

**A-4203 Altenberg bei Linz,
Reichenauer Str. 4**

21.04.2020

AZ: 6400 000/ 2020 CO

Telefon 07230/7255-0*

Telefax 07230/7255-4

e-mail: gemeindeamt@altenberg.at

homepage: www.altenberg.at

DVR 0059790

Sachbearb: Hr. Oberhumer / DW 20

bauhof@altenberg.at

VERORDNUNG

betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen
im Gemeindegebiet Altenberg bei Linz

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Straßenverkehrsordnung 1960 wird von der Marktgemeinde Altenberg als Straßenaufsichtsbehörde im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs aufgrund von Bauarbeiten neben der Straße

von 21.04.2020 bis 31.07.2020

für die nachstehend angeführte öffentliche Straße folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkung angeordnet:

Linzer Straße (siehe beiliegenden Lageplan)

**"Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h"
(§ 52 a Zif. 10 a und Zif. 11 StVO)**

Es dürfen nur Straßenverkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen verwendet werden, die den Bestimmungen der §§ 48 – 57 StVO 1960 entsprechen. Die Abmessung der Straßenverkehrszeichen hat dem Format der in diesem Straßenzug bereits verwendeten Verkehrszeichen zu entsprechen.

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister



(Ferdinand Kaineder)



Ergeht nachrichtlich an:

1. Polizeiinspektion Gallneukirchen